



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15764 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)

Da in der aktuellen Mitgliederzeitschrift der Bayerischen Finanzgewerkschaft im Zusammenhang mit der vom damaligen Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, versprochenen weitergehenden Bebauung für ein einheitliches Finanzamt München an der Deroystraße zu lesen ist, dass es in dieser Phase (Jahre 2009, 2010, 2011) unter zentraler Beteiligung von Alfred Sauter massiven Druck für eine Mietlösung für 1 200 Beschäftigte anstelle einer Neubaulösung gab, frage ich die Staatsregierung, welche Mitglieder der Staatsregierung bzw. Stellen in Staatskanzlei, Ministerien oder nachgeordneten Behörden (z. B. Oberste Baubehörde) waren Ansprechpartner für Alfred Sauter, engagierte sich Alfred Sauter in dieser Angelegenheit damals in seiner Funktion als Mitglied des Landtags oder als Anwalt bzw. Beauftragter von Mandanten oder anderen Auftraggebern (sofern möglich, bitte Mandanten und Auftraggeber nennen) und welche Argumente trug Alfred Sauter damals für eine Mietlösung vor (falls möglich, bitte auch vorgeschlagene Mietobjekte und jeweilige Eigentümer nennen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Ansprechpartner für Herrn Sauter in seiner Funktion als Mitglied des Landtags bei der Prüfung weiterer Unterbringungsoptionen für das Finanzamt München in den Jahren 2009 bis 2011 waren der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer und der damalige Staatsminister der Finanzen Georg Fahrenschon sowie nach der Geschäftsverteilung zuständige Stellen der beiden Häuser. Das damalige Staatsministerium der Finanzen hat die Immobilien Freistaat Bayern mit der Erstellung der erforderlichen Unterbringungsempfehlung für das Finanzamt München beauftragt unter Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde und dem Landesamt für Steuern. Bestandteil der Unterbringungsempfehlung war ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der möglichen Unterbringungsalternativen.

Die Argumente, die Herr Sauter vortrug, waren, dass in München zu dieser Zeit sehr viele Büroflächen leer stehen würden und es für den Freistaat sinnvoller wäre, vorhandene Flächen anzumieten und für die Finanzbehörden ggf. mehrere Standorte vorzusehen als selbst zu bauen.

Im Rahmen der Erstellung der Unterbringungsempfehlung für das Finanzamt München wurden 44 verschiedene Mietobjekte in München untersucht, von denen lediglich vier Objekte (Anzinger Straße 23 + 29, Haidenauplatz 1 – 5, St.-Martin-

Straße/Werlinherstraße und Schertlinstraße 8) in die nähere Auswahl kamen. Dabei kam die Immobilien Freistaat Bayern zu dem Ergebnis, dass die Neubaulösung auf dem staatseigenen Grundstück an der Deroystraße von den untersuchten Alternativen und auf Basis der vorliegenden Eckdaten die wirtschaftlichste Alternative darstellte und darüber hinaus den größten Nutzwert böte. Auf die diesbezügliche Berichterstattung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird ergänzend verwiesen (z. B. zuletzt Bericht am 9. Oktober 2012 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Behandlung der Drs. 16/13786).